

ORGEL

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt):

1. Ein Orgelwerk bis etwa 1700
2. Ein repräsentatives Orgelwerk von J.S..Bach
3. Ein repräsentatives Orgelwerk der Romantik
4. Ein Orgelwerk, entstanden nach 1950

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen. Die Spieldauer beträgt mindestens 25 Minuten.

Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt):

1. Ein Orgelwerk bis etwa 1700
2. Ein repräsentatives Orgelwerk von J.S..Bach
3. Ein repräsentatives Orgelwerk der Romantik
4. Ein Orgelwerk, entstanden nach 1950

Ein Teil des Programmes soll auswendig vorzutragen.
Die Spieldauer beträgt mindestens 30 Minuten.

Ersatz oder Ergänzung:

ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom MITTELSTUDIUM in das **HAUPTSTUDIUM** (auch Oberstufe)

- eine Auswahl von Werken drei alter Meister
- ein Werk von J.S. Bach z.B. Französische Suiten, Wohltemperiertes Klavier
- zwei Sonaten von D. Scarlatti
- ein Werk der Vorklassik
- ein zeitgenössisches Werk

Diplomprüfung:

1. 3 Werke aus verschiedenen Stilepochen bzw. Landschaftsstilen bis etwa 1700
2. J.S. Bach: 3 repräsentative Choralbearbeitungen oder eine Choralpartita
3. J.S. Bach: ein großes freies Orgelwerk
4. J.S.Bach: eine Triosonate
5. ein repräsentatives Orgelwerk der Romantik bzw. Spätromantik
6. 2 Orgelwerke des 20. und 21. Jhs. aus 3 Vorgaben, wobei eines nach 1970 komponiert sein muss:
 - a) 1900 - 1930 (späte Romantik, frühe Moderne)
 - b) 1930 - 1970 (klassische Moderne)
 - c) ab 1970 (experimentelle Moderne bzw. Postmoderne)
7. ein repräsentatives kammermusikalisches Werk

Eine Komposition aus dem Prüfungsprogramm ist selbstständig zu erarbeiten.
Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.
Stücke, die im öffentlichen Teil gespielt werden, entfallen im internen Teil der Prüfung.
Die Spieldauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 40 Minuten.
Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Orgel, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156

Theorie der Musik

Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Notationskunde, V	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Orgelbaukunde, VmK	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Generalbass, KE	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	8
Angewandte Stilistik „Alte Musik“ ¹	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945	-	--	-	-	-	-	2	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Chor, EU **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading ²	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Klavier, KE ³	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	24
Improvisation, UE	-	-	-	-	1	1	1	1	8
Kammermusik/Ensemble, EU	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Cembalo, KE	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	4

*) Wochenstundenzahl

**) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
-------------------------------------	----------------	-----------------	---------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Orgel, KE	1,5	1,5	2	2	84

Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	2
Literaturkunde, SEmPR	1	1	-	-	2

¹ Das Fach Angewandte Stilistik „Alte Musik“ (verpflichtend am Studieneintritt WS 2006) hat im WS einen theoretischen und im SS

einen praktischen Schwerpunkt (siehe Aushang im KONSE) .

² ab WS 2006 verpflichtend

³ Der (Die) ErgänzungsfachlehrerIn hat spätestens am Beginn des letzten Semesters dieses Fach dem/der Studierenden bekannt zu

geben, welche Qualifikationshöhe bei der Lehrbefähigungsprüfung erreicht werden sollte. Musikalische Fertigkeiten aus diesem Fach

müssen im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung präsentiert werden.

Geschichte der Musik

Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, V	1	1	-	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Klavier oder Cembalo, KE	1	1	1	1	12
Generalbasspraktikum, KE	0,5	0,5	-	-	4
Kammermusik, Ensemble, EU	1	1	1	1	8
Improvisation, UE	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, UE	2	2	-	-	4

